

„Management of Financial Institutions“

Zulassungsordnung



Übersicht

1	Einschreibungsvoraussetzungen	3
2	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
3	Bewerbung.....	4
4	Zulassungskommission.....	5
5	Auswahlverfahren.....	5
6	Studienverträge	5

Zulassungsordnung für den Master-Studiengang „**Management of Financial Institutions**“ an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe vom 01. Juli 2007.

Aufgrund des Beschlusses des Prüfungsausschusses der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe vom 10. Januar 2007 tritt folgende Prüfungsordnung zum 1. Juli 2007 in Kraft:

1 Einschreibungsvoraussetzungen

(1) Im Studiengang Management of Financial Institutions wird nur eingeschrieben, wer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Dies ist grundsätzlich der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen werden in dieser Zulassungsordnung geregelt, die vom Prüfungsausschuss der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe erlassen ist.

2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studiengang „**Management of Financial Institutions**“ sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss als Bachelor (mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten) oder von einer Universität bzw. Fachhochschule (z. B. Diplomkaufmann/frau, Diplomkaufmann/frau [FH], MA, Staatsprüfung).
- Hochschulabschluss mit einer Gesamtbewertung von mindestens „C“ (ECTS-Level). Ist kein ECTS-Level ausgewiesen, muss die Gesamtnote auf mindestens 2,7 lauten.
- Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau C 1 des europäischen Referenzrahmens (entsprechend TOEFL iTB: Test of English as a Foreign Language mit 83 Punkten, IELTS: International English Language Testing System als Competent User, Band 6, Certificate in Advanced English der Universität Cambridge).
- Nachweis der logischen Problemlösungsfähigkeit (z. B. durch den GMAT: Graduate Management Admission Test mit mindestens 500 Punkten).
- Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren, davon aktuelle einschlägige Berufstätigkeit seit mindestens einem Jahr mit erster Führungserfahrung oder als Spezialist (z. B. ein Arbeitsvertrag mit einem Finanzdienstleistungsunternehmen, Stellenbeschreibung oder Zwischenzeugnis).

- Projektarbeit zu einer praktischen geschäftspolitischen Fragestellung mit Unterstützung aus der 1. oder 2. Managementebene des Arbeitgebers (Mentor).
- Schriftliche Einverständniserklärung des Arbeitgebers mit Benennung des Mentors. Insbesondere muss der Arbeitgeber den Studierenden für das Projekt, die Abschlussarbeit sowie das Auslandsstudium im Gesamtumfang von 55 ECTS freistellen oder diese auf die Arbeitszeit anrechnen.
- Festlegung auf eine ausländische Hochschule für den Wahlbereich des Studiengangs unter Erfüllung deren Zugangsvoraussetzungen.
- Persönliche Voraussetzungen: Studienmotivation, persönlicher und beruflicher Hintergrund, Interessensgebiete.
- Teilnahme am Auswahlverfahren der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

(2) Sofern für das Studium an einer ausländischen Hochschule keine besonderen Anforderungen gegeben sind, kann der Nachweis der logischen Problemlösungsfähigkeit im Zulassungsverfahren durch Prüfungsleistungen an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe erbracht werden.

3 Bewerbung

(1) Anträge auf Immatrikulation im Studiengang sind mit allen Unterlagen bis zum 1.7. eines Jahres (Ausschlussfrist) zu stellen. Der Antrag ist gleichzeitig Bewerbung zur Teilnahme am Auswahlverfahren.

(2) Dem Immatrikulationsantrag sind beizufügen:

- Zeugnis und ggf. Diploma Supplement des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Lebenslauf mit Lichtbild,
- Nachweise der Englischkenntnisse und der logischen Problemlösungsfähigkeit bzw. der Testteilnahme, wenn die Ergebnisse direkt der Hochschule zugestellt werden,
- Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung/Zwischenzeugnis,
- Thema und Mentor der Projektarbeit,
- Schriftliche Einverständniserklärung des Arbeitgebers
- Ergebnis der Studienberatung für den Wahlbereich.

4 Zulassungskommission

(1) Das Auswahlverfahren wird von der Zulassungskommission der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe durchgeführt. Es dient der Feststellung, ob der/die Bewerber/in aufgrund seiner/ihrer beruflichen Erfahrungen über Qualifikationen verfügt, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erwarten lassen.

(2) Die Zulassungskommission wird vom Prüfungsausschuss der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe berufen. Mitglieder der Zulassungskommission sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie zwei weitere Professoren der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, drei Unternehmensvertreter (jeweils ein regional und ein überregional verankertes Kreditinstitut, ein Versicherungsunternehmen), ein Vertreter der Absolventen. Als Gäste können mit beratender Stimme alle weiteren Hochschullehrer der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe sowie Vertreter ausländischer Kooperationshochschulen am Auswahlverfahren teilnehmen.

(3) Die Zulassungskommission gibt der Hochschulleitung Empfehlungen zum Abschluss von Studienverträgen (Learning Agreement) mit den Bewerbern.

5 Auswahlverfahren

(1) Die Zulassungskommission lädt die Bewerber und ihre Mentoren zum Auswahlverfahren ein.

(2) Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden insbesondere die persönlichen Voraussetzungen und das Projekt geprüft und ein Konsens zu den Inhalten des Studienvertrages herbeigeführt.

(3) Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Bewerber mit der Übersendung des Studienvertrages bzw. schriftlich mitgeteilt.

6 Studienverträge

(1) Auf Empfehlung der Zulassungskommission wird ein Studienvertrag zwischen Hochschule und Bewerber abgeschlossen.

(2) Der Studienvertrag enthält insbesondere das Thema des Projektes und die Aufstellung der im Wahlbereich zu absolvierenden Module, die zwischen dem Bewerber und der Zulassungskommission vereinbart wurden.